

Allgemeine Kursbedingungen (Stand November 2018)

Diese Allgemeinen Kursbedingungen gelten für jedes Kursangebot des aqua-life Dietlikon der Sportanlagen Faisswiesen AG.

Anmeldung

Die schriftliche oder mündliche Anmeldung ist verbindlich.

Kursplätze und Durchführung

Wir legen für jeden Kurs eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei einigen Kursen gibt es eine zeitlich begrenzte Voranmeldefrist für Kursteilnehmende aus laufenden Kursen. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet.

Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie vor Kursbeginn eine Anmeldebestätigung/Rechnung. Der dort aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Das Nichtbezahlen der Kurskosten gilt nicht als Abmeldung.

Abmeldungen

Bei schriftlicher Abmeldung an info@aqua-life.ch innert 20 Tagen vor Kursbeginn wird die Hälfte des Kursgeldes, ab Kursbeginn das ganze Kursgeld verrechnet. Falls ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann, kann das Kursgeld erlassen werden. Wir sind nicht verpflichtet, aktiv einen Ersatzteilnehmer zu suchen.

Nicht besuchte Lektionen

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet. Abweichungen von dieser Regel werden in den Kurs-Ausschreibungen festgehalten. In Ausnahmefällen (längere Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall gegen Arztzeugnis mit Wasserdispens) können versäumte Lektionen in einem nächsten Kurs nach Absprache mit der Kurs-Administration nachgeholt werden. Rückvergütungen werden keine gemacht.

Krankheit / Abwesenheit Kursleitung

Bei Abwesenheit der Kursleitung kann diese ohne Vorankündigung durch eine andere Kursleitung vertreten werden. Sollte ein Kursdatum nicht stattfinden können, wird ein Zusatzkurstag bekannt gegeben.

Kurskosten

Die Kurskosten entnehmen Sie bitte der Kurs-Ausschreibung. Der Badeintritt ist **nicht** im Kursgeld inbegriffen. Kursteilnehmende erhalten eine Ermässigung von 10 % auf Jahreskarten (Kauf während der Kursdauer) für das aqua-life.

Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Veranstalter und Kursleitung lehnen jeder Haftung ab. Das Benutzen der Anlagen des aqua-life erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann das aqua-life nicht haftbar gemacht werden.

Foto-, Video- und Audio-Aufnahmen

Ohne ausdrückliches Einverständnis des aqua-life und der Kursteilnehmenden resp. deren gesetzlichen Vertreter dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten und auf dem Areal des aqua-life keine Foto-, Video- und Audio-Aufnahmen gemacht werden.

Besonderes

Die Betriebsordnung des aqua-life ist einzuhalten. Für unvorhergesehene Ausfälle (Krankheit Kursleitung, Betriebsunterbruch Hallenbad, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Sportanlagen Faisswiesen AG ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Dietlikon.